



Tierschutzverein - Noris e. V.

Mitglied im Bündnis bayerischer Tierrechtsorganisationen
Bündnispartner des bundesweiten Tierschutz - Notruf

D-90453 Nürnberg

Cottbuser Str. 12

☎: 0911 / 6323207

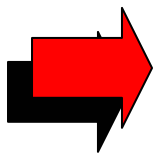
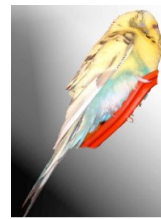
Fax: 0911 / 6323208

Email: animalhelp@arcor.de

1. Vorstand: Robert Derbeck



Pflegestelle für den Tierschutzverein Noris e. V.



Informationen und Regeln für die Pflegestelle



Pflegestellenvereinbarung



Tierschutzverein - Noris e. V.

Mitglied im Bündnis bayerischer Tierrechtsorganisationen
Bündnispartner des bundesweiten Tierschutz - Notruf

D-90453 Nürnberg

Cottbuser Str. 12

☎: 0911 / 6323207

Fax: 0911 / 6323208

Email: animalhelp@arcor.de

1. Vorstand: Robert Derbeck



Informationen und Regeln für die Pflegestelle

Liebe Tierfreundin, lieber Tierfreund,
wir freuen uns über Ihr Interesse sich zum Schutz der Tiere ehrenamtlich zu betätigen und für unseren Verein als Pflegestelle zu agieren. Dieses ist eine ehrenvolle und verantwortungsvolle Aufgabe, und Teil unseres Vereinszweckes „Tiere vor physischen und psychischen Schaden zu bewahren“. Da alle Vereinsmitglieder ausschließlich ehrenamtlich aktiv sind, gibt es hierfür keine geldliche Entlohnung sondern nur den Dank und die Gewissheit hilfsbedürftigen Mitgeschöpfen aus der Not geholfen zu haben. Bevor Sie sich also entscheiden, sich hier zu engagieren, Aufwendungen in Kauf zu nehmen, Verpflichtungen einzugehen, sich zeitlich zu binden, usw. bitte ich Sie, dass Sie vorab nachstehende Informationen gewissenhaft und ausführlich lesen. Über eine anschließende positive Entscheidung würde ich mich natürlich sehr freuen.

Ihr

Robert Derbeck

Was ist eine Pflegestelle?

Die Vermittlung herrenloser Tiere ist Teil des Tierschutzes. Oft werden bedürftige Tiere an uns herangetragen, mit der Bitte diese doch aufzunehmen. Das kann aus Gründen einer Trennung, eines Todesfalles, einer Tierhaarallergie beim Halter, oder aus sonstigen Umständen heraus erfolgen. Aber auch kranke, behinderte oder verwaehrte Tiere aus schlechter Haltung, die wir nach Einsätzen (oft in Zusammenarbeit mit der Polizei) aufnehmen sowie Fundtiere die herrenlos, ausgesetzt und streunend aufgegriffen werden, benötigen entsprechende Pflege und suchen ein neues Zuhause. Da der Tierschutzverein Noris e. V. über kein Tierheim verfügt, versuchen wir zu helfen, in dem wir bedürftige Tiere in einer privaten Pflegestellen unterbringen, wo sie familiäre Betreuung und Pflege, Zuwendung und Liebe erhalten sollen. Der Vorteil hierbei ist natürlich, dass dem Tier bzw. den Tieren durch die individuelle Pflege eine wesentlich intensivere Betreuung zugute kommt als in einem Tierheim, der Nachteil, dass die Anzahl der Pflegestellen sehr begrenzt ist und daher immer nur ein kleiner Anteil an Tieren aufgenommen werden kann.

Welche Voraussetzungen muss eine Pflegestelle erfüllen?

Bedenken Sie, dass Tiere die zu uns kommen oft eine schlimme Vergangenheit hinter sich haben. Misshandelt, gequält, in kleinen Käfigen eingesperrt, alleine gelassen, lange Zeit draußen hungernd herumstreunend, usw. Die Tiere sind oft schon psychisch oder physisch angeschlagen und nur durch viel Liebe, Zuneigung, Geduld und Aufmerksamkeit einigermaßen wieder zu normalisieren. Hier sind Geschick und Fähigkeiten der Pflegestelle gefordert, um verstörten Tieren Angst, Scheu, Unsauberkeit und manchmal Aggression wieder zu nehmen. Natürlich muss auch sichergestellt sein, dass eine Pflegestelle, der ein Tier anvertraut wird, über die Möglichkeiten einer artgerechten Betreuung und Pflege verfügt, als auch notwendige Sachkenntnis hierfür besitzt. So kann man zum Beispiel keine große Dogge in einem Einzimmer Apartment unterbringen oder ein pflegebedürftiges Tier das intensive Betreuung benötigt jemanden überlassen, der berufstätig und dadurch lange Zeit außer Haus ist. So ist bei einer Aufnahme von Katzen eine Voraussetzung, dass ein vorhandener Balkon entsprechend abgesichert wurde, an gekippten Fenstern ein Kipfensterschutz angebracht ist, die Katze nicht versehentlich durch eine offen gelassene Haustüre entweichen kann, usw. Also es müssen sowohl die räumlichen als auch betreuungsmaßige sowie fachliche Voraussetzungen erfüllt sein. Weiterhin müssen alle Familienmitglieder mit der Aufnahme und Betreuung eines Tieres einverstanden sein. Sie, als auch Ihre Familienmitglieder müssen frei von Tierhaarallergien sein. Wenn Sie Mieteigentum bewohnen, muss der Vermieter natürlich einverstanden sein, dass Sie als Pflegestelle fungieren. Haben Sie Kinder so muss sichergestellt sein, dass die Tiere (die oftmals in der Anfangsphase sehr viel Ruhe benötigen) durch die Kinder nicht gestresst oder als Spielzeug verwendet werden. Tierliebe, Verständnis, Geduld, Zeit, Erreichbarkeit sowie gesunder Menschenverstand der Betreuerin / des Betreuers sind weitere notwendige Voraussetzungen.



Tierschutzverein - Noris e. V.

**Mitglied im Bündnis bayerischer Tierrechtsorganisationen
Bündnispartner des bundesweiten Tierschutz - Notruf**

D-90453 Nürnberg

Cottbuser Str. 12

☎: 0911 / 6323207

Fax: 0911 / 6323208

Email: animalhelp@arcor.de

1. Vorstand: Robert Derbeck



Benötigt die Pflegestelle eine amtlich anerkannte Sachkunde?

Ja! Dieses ist auch gesetzlich vorgegeben (§ 11 Abs.3 Satz 1 TierSchG). Die Sachkunde ist sich anzueignen und wird durch den zuständigen Amtsveterinär geprüft. Es werden auch die Räumlichkeiten abgenommen, die je nach Tierart und Anzahl aufzunehmender Tiere ausgerichtet sein müssen. Die Erteilung Sachkunde erfolgt in schriftlicher Form durch den Amtsveterinär. Eine Kopie der Bescheinigung ist dem Verein vorzulegen.

Hiermit hat sich zum Beispiel das Verwaltungsgericht Düsseldorf in einem Berufungsverfahren schon beschäftigen müssen. Geklagt hatte ein Veterinäramt gegen einen Tierschutzverein, der keine zentrale Aufnahmemöglichkeit für Hunde und Katzen besitzt und daher seine Tiere in privaten Pflegestellen untergebracht hatte. Gegen das Ersturteil des Gerichts, dass der Sachkundenachweis für jede einzelne Pflegestelle erforderlich sei, wurde vom Tierschutzverein Berufung eingelegt.

Jedoch auch im Berufungsverfahren entschieden die Richter gegen den Verein. Es handelt sich um eine Haltung von Tieren für andere. Dabei sind die Eigentumsverhältnisse an den Tieren ohne Belang, denn erklärtes Ziel der Tätigkeit des ist die nur vorübergehende Unterbringung und anschließende Weitervermittlung der Tiere und nicht die eigene Haltung für sich selbst.

Nach § 11 Abs.3 Satz 1 TierSchG darf erst nach Erteilung der Erlaubnis mit der Ausübung der Tätigkeit begonnen werden. Da die Pflegestelle die erforderliche Erlaubnis nicht hat, war ihr daher die Haltung von Tieren für andere zu untersagen.

Verwaltungsgericht Düsseldorf
04.09.2006, Az: 23 K 6923/04

Natürlich wird die Pflegestelle durch den Verein hinsichtlich des Erwerbs der Sachkunde fachlich unterstützt. Die Kosten für die Prüfung sind von der Pflegestelle zu Tragen.

Welche Kosten entstehen mir als Pflegestelle?

Der Verein versucht natürlich alle entstehenden Kosten abzudecken, damit einer Pflegestelle durch die Betreuung eines „Schützlings“ nicht noch zusätzliche Belastungen entstehen. So werden durch den Verein Futter-, Tierbedarfs- und Tierarztkosten im Bezug auf den Pflegling übernommen bzw. wird notwendiges Equipment durch den Verein zur Verfügung gestellt. Jedoch hat die Praxis gezeigt, dass einer Pflegestelle auch noch weitere Kosten (Telefon-, Fahrtkosten, etc.) entstehen, die in einer Abrechnung keine Berücksichtigung finden können.

Bin ich als Pflegestelle über den Verein versichert?

Der Verein besitzt zwar eine Vereins - Haftpflichtversicherung zur Deckung eventuell entstehender Schäden, jedoch gibt es hier zu beachten,

- diese gilt nur für Mitglieder des Vereins.
- diese deckt nur Schäden bis zu einer bestimmten Höhe ab.
- diese übernimmt keine Haftung bei eigenverschuldeten Schäden (z.B. bei Verletzung der Aufsichtspflicht).
- diese gilt nur für Hunde und Katzen (nicht für Wildtiere oder Pferde).

In solchen Fällen haftet die Pflegestelle eigenverantwortlich.



Tierschutzverein - Noris e. V.

Mitglied im Bündnis bayerischer Tierrechtsorganisationen
Bündnispartner des bundesweiten Tierschutz - Notruf

D-90453 Nürnberg

Cottbuser Str. 12

☎: 0911 / 6323207

Fax: 0911 / 6323208

Email: animalhelp@arcor.de

1. Vorstand: Robert Derbeck



Welche Verpflichtung gehe ich als Pflegestelle ein?

Nun zunächst haben Sie die volle Verantwortung über das Ihnen anvertraute Tier, dessen fachkundige Pflege, Betreuung, Versorgung und Unterbringung. Das in Bezug auf die Haltung die bestehenden Tierschutzgesetze, Haltungs - Richtlinien, Empfehlungen, etc. eingehalten werden müssen, versteht sich sicherlich von selbst. Vorrangig ist aber in jedem Falle immer die Sicherheit für den Menschen, also für Sie, Ihre Familie und alle Menschen die mit dem Tier in Kontakt kommen. Im Hinblick auf die Unberechenbarkeit mancher Tiere ist natürlich auch immer äußerste Wachsamkeit geboten (der unangeleinte Hund, der auf die Strasse läuft, die Katze die aus der geöffneten Türe entwischt, usw.).

Ich habe selbst Haustiere, kann ich trotzdem Pflegestelle machen?

Ja natürlich, es gibt jedoch zu bedenken, dass jeder (tierische) Gast zunächst Unruhe und Stress bei Ihrem Tier erzeugen kann (Eifersucht, Keilereien, usw. sind oft die Folge). Weiterhin können wir uns (trotz aller tiermedizinischer Vorsorge) nie sicher sein, dass das aufgenommene Tier nicht bereits Krankheitsträger und -überträger ist. Also es geht immer eine (wenn auch geringe) Gefahr für Ihr Tier und den Menschen aus.

Wie lange verbleibt ein Tier bei mir in der Pflegestelle?

Bis dieses letztendlich ein passendes und festes Zuhause bei einem tierlieben Menschen gefunden hat. Wie lange das dauern kann, lässt sich vorab nie sagen. Welpen und Babykätzchen werden oft sehr schnell vermittelt, ältere kranke oder behinderte Tiere bleiben oft länger in der Pflegestelle.

Was ist, wenn ich mich nicht mehr um das Tier kümmern kann?

Eine für uns sehr schlimme Situation entsteht, wenn die Pflegestelle signalisiert, dass Sie die Betreuung für ein aufgenommenes Tier vorübergehend oder dauerhaft nicht mehr übernehmen kann. Meist steht keine passende Ersatzpflegestelle zur Verfügung und im schlimmsten Falle droht dann dem Tier eine Abgabe ins Tierheim. Planen Sie daher bitte rechtzeitig ein, wenn das Tier wieder zu uns zurück muss, geben Sie uns rechtzeitig Bescheid.

Darf ich ein mir anvertrautes Tier an eine dritte Person weitergeben?

Nein! Das Ihnen anvertraute Tier darf ohne schriftliche Zustimmung des Vereins auf keinem Fall Dritten zur Haltung und Pflege überlassen werden.

Könnte ich die Halterschaft eines Tieres für immer übernehmen?

Hier gelten für die Pflegestelle die gleichen Regeln wie für jeden anderen Interessenten. Eine Übernahme der Halterschaft durch die Pflegestelle ist mit Unterzeichnung eines Schutzvertrages möglich. Sicherlich haben wir Verständnis, dass man sich von einem ans Herz gewachsen Tieres nicht mehr trennen möchte, bedenken Sie jedoch, dass Sie den Verein als auch weiteren Tieren dann nicht mehr helfen können. Mit jedem Tier das Sie fest übernehmen, müssen wir einem Tier in Not die Aufnahme verweigern, da wir keinen Platz verfügbar haben. Weiterhin fallen Sie als Pflegestelle über kurz oder lang ganz aus, wenn Sie letztendlich ein maximales Kontingent an Tieren fest übernommen haben.



Tierschutzverein - Noris e. V.

Mitglied im Bündnis bayerischer Tierrechtsorganisationen
Bündnispartner des bundesweiten Tierschutz - Notruf

D-90453 Nürnberg

Cottbuser Str. 12

☎: 0911 / 6323207

Fax: 0911 / 6323208

Email: animalhelp@arcor.de

1. Vorstand: Robert Derbeck



Was mache ich, wenn ein mir anvertrautes Tier erkrankt / sich verletzt?

Sollten sich Anzeichen zeigen, dass das Ihnen anvertraute Tier erkrankt, ist die Pflegestellenbetreuung bzw. die Vorstandschaft des Vereins umgehend davon zu informieren, damit entsprechend Maßnahmen getroffen werden können. Keinesfalls darf die Pflegestelle auf eigene Entscheidung hin einen Tierarzt seiner Wahl beauftragen. Der Verein übernimmt bei eigenmächtig getroffener Vorgehensweise keine Kostenerstattung und behält sich vor sein Tier wieder von der Pflegestelle abziehen. Diese Vorgehensweise hat nichts mit Misstrauen gegenüber der Pflegestelle zu tun, sondern soll zum einen gewährleisten, dass dem Tier nur die beste Betreuung zugute kommt, als auch dass die Einschätzung eines eventuell erforderlichen Tierarztbesuches nicht allein von der Pflegestelle getroffen werden soll (im Verein sind Mitglieder mit tiermedizinischer Ausbildung). Der Verein hat Vereinbarungen mit Tierärzten seines Vertrauens geschlossen. Meistens werden die Tiere bevor sie in die Pflegestelle kommen durch einen dieser Tierärzte untersucht und alle relevanten Daten des Tieres sind dort gespeichert (Blutbild, etc.). Das bedeutet, dass im Bedarfsfalle vorrangig diese Tierärzte aufzusuchen sind, um eine optimale Diagnose und Behandlung sicherzustellen. Tritt ein Notfall ein, dass ein Tier einen akuten Anfall hat oder sich schwer verletzt, ist natürlich mit dem Tier sofort der nächstliegende Tierarzt aufzusuchen.

Wie funktioniert die Vermittlung / Abgabe meines Pfleglings?

Der Verein vermittelt zum Schutz der Tiere nur Halterschaften (die Tiere bleiben lebenslang Eigentum des Vereins). Die Tiere werden sobald diese für eine Abgabe geeignet sind im Internet und den Medien ausgeschrieben, damit sich verantwortungsbewusste Tierfreunde melden um unseren Schützlingen lebenslang ein festes und gutes Zuhause zu geben. Dabei wird in der Regel die Rufnummer der Pflegestelle bereits mit aufgeführt, damit sich Interessenten direkt mit dieser in Verbindung setzen können, um näheres über das Tier und den Vermittlungskonditionen zu erfahren. Der nächste Schritt wäre dann nach terminlicher Absprache, der Besuch des Interessenten bei der Pflegestelle um sich das Tier anzusehen und weiteres zu vereinbaren. Hier kann durch die Pflegestelle bereits eine erste Auslese erfolgen. Ist der Interessent bereit unsere Vertragsbedingungen zu erfüllen? Macht dieser einen seriösen Eindruck? Sind seine Antworten auf die Fragen im Hinblick auf die Voraussetzungen der Tierhaltung auch positiv? Usw.

Verläuft alles zur Zufriedenheit und die Pflegestelle hat den Eindruck, dass es sich um einen geeigneten Tierhalter handelt, ist der Tierinspektor zu verständigen, damit dieser eine Vorkontrolle bei dem zukünftigen Halter durchführt (nimmt die Pflegestelle zusätzlich auch die Funktion eines Tierinspektors wahr, kann die Pflegestelle die Vorkontrolle natürlich selbst durchführen). Prinzipiell erfolgt eine Abgabe des Tieres erst nach einer Vorkontrolle durch einen beauftragten Tierinspektor sowie nach Unterzeichnung unseres Schutzvertrages.

Darf ich ein mir anvertrautes Tier selbst weitervermitteln?

Hat die Pflegestelle in Ihrem Bekannten- oder Freundeskreis für das Ihr in Pflege anvertraute Tier Interessenten gefunden, so kann natürlich eine Vermittlung der Halterschaft (Tiere des Vereins bleiben lebenslang dessen Eigentum) direkt durch die Pflegestelle erfolgen. Es gelten jedoch auch hier die vereinsüblichen Vorgehensweisen, wie Vorkontrolle bei dem neuen Halter, des Abschlusses eines Schutzvertrages, Entrichtung der Schutzgebühr, usw.

Darf ich eine Vermittlung eigenständig vornehmen?

Fungiert eine Pflegestelle zusätzlich noch als Tierinspektor/in können natürlich auch Vor- und Nachkontrollen sowie der Abschluss des Schutzvertrages durch die Pflegestelle erfolgen. Hier ist der Verein über die Tierabgabe zu informieren und die Regeln für Tierinspektoren sind zu beachten.



Tierschutzverein - Noris e. V.

Mitglied im Bündnis bayerischer Tierrechtsorganisationen
Bündnispartner des bundesweiten Tierschutz - Notruf

D-90453 Nürnberg

Cottbuser Str. 12

☎: 0911 / 6323207

Fax: 0911 / 6323208

Email: animalhelp@arcor.de

1. Vorstand: Robert Derbeck



Mir fehlt Futter, Katzenstreu, Spielsachen, usw. wer versorgt mich damit?

Durch den Verein über die Pflegestellenbetreuung ist sicherzustellen, dass es Ihnen bzw. Ihren Schützling an nichts mangelt. Fehlt Ihnen etwas, bitten wir Sie die Pflegestellebetreuung bzw. die Vorstandschaft zu kontaktieren, damit Ihnen diese die notwendigen Dinge zukommen lässt. Tun Sie dieses bitte aber in jedem Falle bevor Sie selbst etwas kaufen. So stehen dem Verein durch Spenden und Zuwendungen unter anderem auch oft große Futtermengen zur Verfügung. Es wäre fatal, wenn eine Pflegestelle Futter einkauft und im gleichen Zeitraum bei dem bei uns gelagerten Futter das Verfallsdatum überschritten wird.

Bei der Abgabe des Tieres an den neuen Halter, hat dieser selbst für das Zubehör (Leinen, Halsbänder, usw.) Sorge zu tragen. Das der Pflegestelle überlassene Vereins - Inventar darf ohne Zustimmung der Pflegestellenbetreuung oder der Vorstandschaft **nicht** an Dritte weitergegeben werden.

Welche Informationen erhalte ich über das Tier?

Natürlich auch alle Informationen, die auch dem Verein bekannt sind. Bei Abgabe von Tieren an den Verein als auch bei Fundtieren sind jeweilige Formulare vom Überbringer/Eigentümer auszufüllen, in denen die relevanten Informationen erfragt werden. Bedenken Sie jedoch, dass erfahrungsgemäß nicht immer alle Informationen der Wahrheit entsprechen müssen. So wird ein Halter der seinen Hund bei uns abgeben möchte nur selten alle schlechten Eigenschaften seines Tieres nennen, da er sonst befürchten müsste, dass wir das Tier nicht nehmen könnten. Also gehen Sie bei fehlenden Informationen immer vom schlechtest anzunehmenden Fall aus.

Pflegestelle für Wildtiere

Der Gesetzgeber schützt die Entnahme wildlebender Tiere aus der Natur durch das Artenschutz-, das Bundesnaturschutz- und letztlich durch das Jagdgesetz. So sind bei der Pflegestelle in jedem Falle Kenntnisse erforderlich, wie zum Beispiel die des Bundesnaturschutzgesetzes, dass hier abweichend von den Verboten des § 42 Abs. 1 Nr. 1 sowie den Besitzverboten vorbehaltlich jagdrechtlicher Vorschriften zulässt, verletzte, hilflose oder kranke Tiere aufzunehmen, um sie gesund zu pflegen.

Die Tiere sind natürlich unverzüglich in die Freiheit zu entlassen, sobald sie sich dort selbständig erhalten können. Jedes aufgenommene Tier muss der Behörde gemeldet werden (Tierbestandsbuch).

Bei Tieren die jagdrechtlichen Bestimmungen unterliegen, sind diese Vorschriften zu beachten, usw.

Aufzuführen ist auch, dass bei der Aufnahme von Wildtieren kein Versicherungsschutz besteht. Das heißt die Pflegestelle für etwaige Schäden die durch ein Tier verursacht werden selbst haften muss.

Sonstiges

Eine Pflegestelle sollte nach Möglichkeit eigenverantwortlich selbständig und immer zum Wohle eines Tieres handeln. Bedenken Sie jedoch, dass es auch andere Einflüsse zu beachten gibt. So verfügt der Verein nicht über unbegrenzte finanzielle Möglichkeiten um bei einer Versorgung und Betreuung immer das tun zu können, was man sich gerne wünschen würde. Das bedeutet, dass man auch schon mal Zugeständnisse machen und Kompromisse eingehen muss. Auch ist die Aufnahmekapazität immer ein Problem, so dass eine Unterbringung eines Tieres bei einem Pflegestellenwechsel (zum Beispiel bei Urlaub, Krankheit, etc.) nicht kurzfristig erfolgen und zu Problemen führen kann.

Natürlich wird eine Pflegestelle nicht alleine gelassen, sowohl der Verein als auch eine Pflegestellenbetreuung ist immer ansprechbar und wird wenn erforderlich natürlich helfen.

Es würde uns sehr freuen, wenn wir mit Ihnen eine weitere Pflegestelle für unseren Verein rekrutieren könnten, damit Tieren in Not geholfen werden kann. Vielen Dank

Ihr Robert Derbeck



Tierschutzverein - Noris e. V.

Mitglied im Bündnis bayerischer Tierrechtsorganisationen
Bündnispartner des bundesweiten Tierschutz - Notruf

D-90453 Nürnberg

Cottbuser Str. 12

☎: 0911 / 6323207

Fax: 0911 / 6323208

Email: animalhelp@arcor.de

1. Vorstand: Robert Derbeck



Pflegestellenvereinbarung

Zwischen dem Tierschutzverein Noris e. V. und nachstehender Person:

Exemplar für den Verein

Frau/ Herr

Vorname / Name

Telefon privat (mit Vorwahl); tagsüber erreichbar

ja nein

Strasse / Nr.

Telefon gesch. (mit Vorwahl); tagsüber erreichbar

ja nein

PLZ / Ort

Mobil Nummer: tagsüber erreichbar

ja nein

Fax Nummer (mit Vorwahl)

Email Adresse (Bitte in Druckbuchstaben angeben)

Beruf

Geburtsdatum

Angaben zu den Voraussetzungen:

Ich bewohne: ein eigenes Haus mit Freilaufgehege ein Haus mit Garten ein Reihenhaus eine Mietwohnung

Sollte ich zur Miete wohnen: das Einverständnis zur Tierhaltung liegt schriftlich vor liegt nicht vor. weiß nicht

Umgebung: Stadtgebiet Stadtrand Naherholungsgebiet ländlich

Das Tier könnte eine bewohnbare bzw. freie Fläche nutzen von ca. Quadratmeter.

Das Tier wäre maximal Stunden alleine.

Ich habe noch andere Haustiere im Haus ja nein Wenn ja welche? _____

Bei mir im Haus leben Kinder ja nein Wenn ja wie viele und wie alt? _____

So wohl ich als alle im Hause lebenden Familienmitglieder sind frei von Tierhaarallergie ja nein

Besuchen Sie uns im Internet
www.Tierschutzverein-Noris.de

Bankverbindung
Volksbank Raiffeisenbank
Nürnberg eG

BLZ: 760 606 18
Konto: 3298884



Tierschutzverein - Noris e. V.

Mitglied im Bündnis bayerischer Tierrechtsorganisationen
Bündnispartner des bundesweiten Tierschutz - Notruf

D-90453 Nürnberg

Cottbuser Str. 12

☎: 0911 / 6323207

Fax: 0911 / 6323208

Email: animalhelp@arcor.de

1. Vorstand: Robert Derbeck



Mein Balkon ist vernetzt oder abgesichert	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	Ich habe keinen Balkon <input type="checkbox"/>
Meine Fenster sind mit Kippfensterschutz gesichert	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	
Ich besitze tiermedizinische Fähigkeiten	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	
Der Sachkundenachweis nach § 11 TierSchG liegt vor	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	bei „nein“ wird nachgeholt bis: _____

Ich habe in Bezug auf eine Tierhaltung Kenntnisse in: _____

Ich würde gerne betreuen:

Katzen	kleine Hunde	große Hunde	Nager	Pferde	Wildtiere	egal
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ich wäre auch bereit und in der Lage ein psychisch schwieriges Tier in Pflege zu nehmen

ja nein

Ich wäre auch bereit und in der Lage ein krankes oder behindertes Tier in Pflege zu nehmen

ja nein

Ich könnte maximal aufnehmen: Tiere

Sind Sie bereit für die Futterkosten aufzukommen? ja nein

Sonstige Informationen / Vereinbarungen: _____

Ich würde gerne für den Tierschutzverein Noris e. V. als Pflegestelle fungieren, ich habe die Pflegestellenvereinbarung gelesen, verstanden und werde mich auch daran halten. Ein in Pflege genommenes Tier wird so lange von mir betreut, bis für dieses ein endgültiger Platz gefunden wurde, bzw bis ein Wildtier ausgewildert werden kann. Mit nachstehender Unterschrift versichere ich, dass der Fragebogen wahrheitsgemäß beantwortet wurde, dass ich weder Züchter bin, noch das bislang gegen mich ein Verfahren wegen Verstosses gegen das Tierschutzgesetz anhängig war oder anhängig ist. Ich stimme einen Kontaktbesuch durch einen Tierinspektor des Vereins zu.

Ort; Datum

Unterschrift



Tierschutzverein - Noris e. V.

Mitglied im Bündnis bayerischer Tierrechtsorganisationen
Bündnispartner des bundesweiten Tierschutz - Notruf

D-90453 Nürnberg

Cottbuser Str. 12

☎: 0911 / 6323207

Fax: 0911 / 6323208

Email: animalhelp@arcor.de

1. Vorstand: Robert Derbeck



Pflegestellenvereinbarung

Zwischen dem Tierschutzverein Noris e. V. und nachstehender Person:

Frau/ Herr

Kopie für die Pflegestelle

Vorname / Name

Telefon privat (mit Vorwahl); tagsüber erreichbar

ja nein

Strasse / Nr.

Telefon gesch. (mit Vorwahl); tagsüber erreichbar

ja nein

PLZ / Ort

Mobil Nummer: tagsüber erreichbar

ja nein

Fax Nummer (mit Vorwahl)

Email Adresse (Bitte in Druckbuchstaben angeben)

Beruf

Geburtsdatum

Angaben zu den Voraussetzungen:

Ich bewohne: ein eigenes Haus mit Freilaufgehege

ein Haus mit Garten

ein Reihenhaus

eine Mietwohnung

Sollte ich zur Miete wohnen: das Einverständnis zur Tierhaltung liegt

schriftlich vor

liegt nicht vor.

weiß nicht

Umgebung: Stadtgebiet

Stadtrand

Naherholungsgebiet

ländlich

Das Tier könnte eine bewohnbare bzw. freie Fläche nutzen von ca.

Quadratmeter.

Das Tier wäre maximal

Stunden alleine.

Ich habe noch andere Haustiere im Haus

ja nein

Wenn ja welche?

Bei mir im Haus leben Kinder

ja nein

Wenn ja wie viele und wie alt?

So wohl ich als alle im Hause lebenden Familienmitglieder sind frei von Tierhaarallergie

ja nein

Besuchen Sie uns im Internet
www.Tierschutzverein-Noris.de

Bankverbindung
Volksbank Raiffeisenbank
Nürnberg eG

BLZ: 760 606 18
Konto: 3298884



Tierschutzverein - Noris e. V.

Mitglied im Bündnis bayerischer Tierrechtsorganisationen
Bündnispartner des bundesweiten Tierschutz - Notruf

D-90453 Nürnberg

Cottbuser Str. 12

☎: 0911 / 6323207

Fax: 0911 / 6323208

Email: animalhelp@arcor.de

1. Vorstand: Robert Derbeck



Mein Balkon ist vernetzt oder abgesichert	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	Ich habe keinen Balkon <input type="checkbox"/>
Meine Fenster sind mit Kippfensterschutz gesichert	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	
Ich besitze tiermedizinische Fähigkeiten	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	
Der Sachkundenachweis nach § 11 TierSchG liegt vor	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	bei „nein“ wird nachgeholt bis: _____

Ich habe in Bezug auf eine Tierhaltung Kenntnisse in: _____

Ich würde gerne betreuen:

Katzen	kleine Hunde	große Hunde	Nager	Pferde	Wildtiere	egal
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ich wäre auch bereit und in der Lage ein psychisch schwieriges Tier in Pflege zu nehmen

ja nein

Ich wäre auch bereit und in der Lage ein krankes oder behindertes Tier in Pflege zu nehmen

ja nein

Ich könnte maximal aufnehmen: Tiere

Sind Sie bereit für die Futterkosten aufzukommen? ja nein

Sonstige Informationen / Vereinbarungen: _____

Ich würde gerne für den Tierschutzverein Noris e. V. als Pflegestelle fungieren, ich habe die Pflegestellenvereinbarung gelesen, verstanden und werde mich auch daran halten. Ein in Pflege genommenes Tier wird so lange von mir betreut, bis für dieses ein endgültiger Platz gefunden wurde, bzw bis ein Wildtier ausgewildert werden kann. Mit nachstehender Unterschrift versichere ich, dass der Fragebogen wahrheitsgemäß beantwortet wurde, dass ich weder Züchter bin, noch das bislang gegen mich ein Verfahren wegen Verstosses gegen das Tierschutzgesetz anhängig war oder anhängig ist. Ich stimme einen Kontaktbesuch durch einen Tierinspektor des Vereins zu.

Ort; Datum

Unterschrift

Besuchen Sie uns im Internet
www.Tierschutzverein-Noris.de

Bankverbindung
Volksbank Raiffeisenbank
Nürnberg eG

BLZ: 760 606 18
Konto: 3298884